



ÖFFENTLICH

DN.: 2012/0043 vom 24.01.2012

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Familie, Jugend, Schule und Sport	06.02.2012	vorberatend
Stadtrat	01.03.2012	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	FB II

Beratungsgegenstand

Umsetzung der Kindergartenbedarfsplanung in Ochtrup

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Ochtrup übernimmt für die in Trägerschaft der Ev. Kirchengemeinde Ochtrup/Metelen stehende Einrichtung den nach KiBiz vorgesehenen Trägeranteil an den Betriebskosten unter Berücksichtigung eines Eigenanteils des Trägers von 1,2% der Betriebskosten (min. 3.000 €/Jahr).

Die Stadt Ochtrup übernimmt die Kosten für die Einrichtung der neuen Kindergartengruppen bis zu einer Höhe von 50.000 €/Gruppe. Die vom Träger zu beantragende Landesförderung für U3-Plätze sowie ein von Outlaw gGmbH angebotener 10%iger Eigenanteil auf die Gruppenpauschale werden in Abzug gebracht.

Die Stadt Ochtrup übernimmt die Kosten für die Herrichtung/Ausstattung des Grundstücks bis zu einer Höhe von 20.000 €/Gruppe. Die vom Träger zu beantragende Landesförderung für U3-Plätze sowie ein von Outlaw gGmbH angebotener 10%iger Eigenanteil auf die Gruppenpauschale werden in Abzug gebracht. Der Zuschuss der Stadt Ochtrup wird erst in 2013 kassenwirksam.

Sachdarstellung:

Der Ausschuss für Familie, Jugend, Schule und Sport hat sich in seiner Sitzung am 30.11.2011 für die Ev. Kirchengemeinde Ochtrup/Metelen bzw. für Outlaw gGmbH als Träger für 2 bzw. 3 zusätzliche Kindergartengruppen in Ochtrup ausgesprochen. Der Kreisjugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 1.12.2011 das Votum aufgegriffen und entsprechende Trägerbeschlüsse gefasst.

Die Ev. Kirchengemeinde Ochtrup/Metelen hat zwischenzeitlich signalisiert, den 2-Gruppen-Kindergarten auf dem Grundstück des ehem. Pfarrhauses an der Bahnhofstraße realisieren zu wollen. Outlaw gGmbH favorisiert die Errichtung des 3-Gruppen-Kindergartens im Bereich des Baugebietes An den Wiesen/Buschlandweg.

Hinsichtlich der Betriebskosten war bekannt, dass Outlaw gGmbH den 9%igen Trägeranteil gemäß KiBiz übernimmt. Eine entsprechende Bestätigung wurde mit Schreiben vom 2012.2011 vorgelegt (Anlage). Ebenso war bekannt, dass die Ev. Kirchengemeinde Ochtrup/Metelen erwartet, dass die Stadt Ochtrup für den 2-gruppigen Kindergarten den Trägeranteil (bei Kirchengemeinden 12% der Betriebskosten nach KiBiz) abdeckt. Von Herrn Pfarrer Phillips wurde in Gesprächen ein Signal für eine Kostenbeteiligung des Trägers in einer Größenordnung von rd. 3.000 €/Jahr gesetzt. Bei erwarteten Betriebskosten für eine 2-gruppige Einrichtung von anfänglich rd. 250.000 €/Jahr beträgt der Trägeranteil rund 30.000 €/Jahr (12% von 250.000 €). Die Selbstbeteiligung von 3.000 € entspricht damit rd. 1,2% der Betriebskosten.

Die Verwaltung schlägt vor, den Beschluss zur Übernahme von Trägeranteilen an den Betriebskosten nach KiBiz im Verhältnis 10,8% Stadt und 1,2% Ev. Kirchengemeinde (mind. 3.000 €/Jahr) zu fassen.

Beide Träger haben zudem die Erwartung geäußert, dass die Stadt Ochtrup die Kosten für die Ersteinrichtung sowie das Außenspielgelände unter Berücksichtigung der U3-Landesförderung übernimmt. Outlaw gGmbH ist dabei bereit, auch diesbezüglich einen eigenen Trägeranteil zu leisten. Die Ev. Kirchengemeinde Metelen/Ochtrup hat darauf verwiesen, dass bereits die Kosten für den Abbruch des bestehenden Gebäudes beim Träger verblieben. In Gesprächen mit Outlaw am 8.12.2011 und mit der Ev. Kirchengemeinde am 19.12.2011 wurden die Erwartungen der Träger weiter konkretisiert.

Seitens des Kreisjugendamtes wurden dabei U3-Fördermittel für Ausstattung in Höhe von 1.700 € je U3-Platz sowie –anteilig im Verhältnis der Anzahl der U3-Kinder zur Gesamtzahl der in der Einrichtung betreuten Kinder- ein Zuschuss in Höhe von 5.100 € je U3-Platz für Aus-/Umbau (einschl. fester Einrichtung wie Innenbeleuchtung) sowie Herrichtung und Ausstattung des Grundstücks in Aussicht gestellt.

Die Kosten der Einrichtung wurden vom Kreisjugendamt auf rd. 50.000 € pro Gruppe und die Kosten für das Außengelände auf rd. 20.000 € pro Gruppe geschätzt. Daraus ergibt sich folgende Berechnung:

Outlaw gGmbH

Einrichtung für 3 Gruppen á 50.000 €	= 150.000 €
./. 10% Eigenanteil von Outlaw	= 15.000 €
. /. Landesförderung für 17 U3-Plätze x 1.700 €	= 28.900 €
= verbleibende Einrichtungskosten Stadt	= 106.100 €
Herrichtung/Ausstattung Grundstück á 20.000 €/Gruppe	= 60.000 €
./. 10% Eigenanteil von Outlaw	= 6.000 €
./. Landesförderung 17 U3-Plätze x 5.100 € x 17/60	= 24.500 €
= verbleibende Ausstattungskosten Stadt	= 29.500 €

Ev. Kirchengemeinde Metelen/Ochtrup

Einrichtung für 2 Gruppen á 50.000 €	= 100.000 €
. /. Landesförderung für 12 U3-Plätze x 1.700 €	= 20.400 €
= verbleibende Einrichtungskosten Stadt	= 79.600 €
Herrichtung/Ausstattung Grundstück á 20.000 €/Gruppe	= 40.000 €
./. Landesförderung 12 U3-Plätze x 5.100 € x 12/40	= 18.360 €
= verbleibende Ausstattungskosten Stadt	= 21.640 €

Es wird vorgeschlagen, den beiden Trägern unter Berücksichtigung von U3-Fördermitteln und Eigenanteil (Outlaw) einen Zuschuss für Einrichtung und Ausstattung des Außengeländes in Höhe von 135.000 € (Outlaw) bzw. 100.000 € (Ev. Kirchengemeinde) zu gewähren.

Das aktuelle Förderprogramm des Landes für U3-Kinder ist auf 2011 befristet. Ob und in welcher Höhe ab 2012 weiterhin Fördermittel zur Verfügung stehen, lässt sich nicht abschätzen. Sollte sich die U3-Landesförderung vom Träger nicht zu den aktuellen Förderbedingungen realisieren lassen, müsste die Stadt Ochtrup den Trägern ggfs. noch stärker finanziell zur Seite stehen.

Zum Vergleich: Bei den in 2010 bzw. 2011 errichteten 4-Gruppen-Einrichtungen Kiga Arche Noah und DRK-Kiga Niederesch hat sich die Stadt Ochtrup ebenfalls wie folgt an den Kosten beteiligt:

- Kiga Arche Noah	188.500 € (davon 36.000 € Baukostenzuschuss, 87.900 € Einrichtung, 14.900 € Innenbeleuchtung, 18.000 € Außenspielgeräte, 16.700 € Herrichtung Grundstück, 15.000 € Eigenleistungen Bauhof/Schreinerei)
- DRK-Kiga Niederesch	156.000 € (davon 36.000 € Baukostenzuschuss, 80.000 € Einrichtung, 40.000 € Außenspielgeräte)

Umweltrelevanz:

keine

Haushaltrechtliche Beurteilung:

Die Betriebskosten nach KiBiz einschl. Zuschlag für Kaltmiete für einen 2- bzw. 3-gruppigen Kindergarten liegen bei rd. 250.000 € bzw. 375.000 €. Outlaw gGmbH übernimmt danach einen Trägeranteil von 9% = 33.750 €/Jahr, während die Stadt Ochtrup den 12%igen Trägeranteil der Ev. Kirchengemeinde Metelen/Ochtrup von rd. 30.000 €/Jahr abzüglich der Selbstbeteiligung des Trägers von 3.000 €/Jahr (entspricht rd. 1,2 % Trägeranteil) übernimmt. Die Aufwendungen der Stadt werden im Produkt 06.01.01 im Untersachkonto 46400.71800 verbucht.

Von der Stadt Ochtrup wird von den Trägern für Einrichtung und Außengelände ein Zuschuss von 135.000 € (Outlaw) bzw. 100.000 € (Ev. Kirchengemeinde) erwartet. Für den Haushaltsplanentwurf 2012 wurde ein Ansatz von 220.000 € gebildet. Hieraus ist durch Ratsbeschlüsse aus 2011 noch ein Betrag von 40.000 € für die Außenspielfläche des DRK-Kiga Niederesch sowie von 20.000 € für den Umbau des Kiga St. Michael zu zahlen.

Es verbleiben somit für neue Maßnahmen ein Betrag von 160.000 €. Der Zuschussbedarf für beide Einrichtungen liegt bei 235.000 €. Ein Teilbetrag von 75.000 € (im Wesentlichen der Zuschuss für die Herrichtung/Ausstattung des Außengeländes) kann daher erst in 2013 kassenwirksam werden.

Generationengerechtigkeit:

keine

Im Auftrag:

Engelmann